

Bemerkungen zur Thronrede.

Wien, 31. Mai.

Die Thronrede, mit der der Kaiser heute die Session des Reichsrates feierlich eröffnet hat, fällt schon äußerlich durch ihren ungewöhnlichen Umfang auf. Der junge Kaiser, der das erstmal mit der Volksvertretung in Berührung kam, hatte wohl das Bedürfnis, über den Rahmen der laufenden Staatsgeschäfte hinaus, einiges über Krieg und Frieden zu sagen, was zum Teil nicht nur die Völker Oesterreichs, sondern auch die der anderen kriegführenden Staaten, insbesondere unserer Gegner, also die ganze Welt, angeht und von ihr gehört werden soll. Friedliebend und veröhnlich ist der Ton, in dem der Kaiser über den Krieg spricht. Das hat man von ihm auch nicht anders erwartet. Man weiß, daß es vom ersten Tag seines Regierungsantrittes der innige Wunsch des Kaisers war, der „unnützen Massenschlächtere“, wie sein Minister es nannte, ein Ende zu machen. Allerdings hat dieses Bestreben bisher keinerlei Erfolg aufzuweisen gehabt, aber der Kaiser weiß sich darin eins mit der ganzen Bevölkerung Oesterreichs, wenn auch anderwärts andere Meinungen sich noch geltend machen mögen. Der Kaiser spricht diesmal sogar eine „Friedensformel“ aus, die er für die „richtige“ hält. Sie lautet: „Wechselseitige Anerkennung einer ruhmvoll verteidigten Machtposition.“ Das soll wohl bedeuten, daß es beim Friedensschluß keinen Sieger und keinen Besiegten geben, daß also der Friede kein diktiert, sondern ein vereinbarter sein soll, und daß das Machtverhältnis der Staaten aus der Zeit vor dem Kriege aufrecht bleiben, also der Status quo, soweit er die Machtsumme jedes Staates anlangt, erhalten werden soll. Das ist kein Eroberungs-, kein Annexions-, kein Unterdrückungsprogramm. Auch „Groll und Rachdurst“, soll dieser Friedensschluß in keinem der Völker zurücklassen, damit nicht, wie geschichtliche Beispiele lehren, daraus später ein neuer Krieg erwachse und inwischen das Zusammenleben der Nationen durch ewige Kriegsgefahr und den bewaffneten Frieden wiederum verärrtet werde. Der Kaiser will also diesen Krieg beenden, aber auch neue Kriege von vornherein verhindern. Er spricht von „stillscher Kriegspolitik“. In der Absicht der Verhinderung künftiger Kriege stimmt also der Kaiser mit den Pazifisten im weiteren Sinne des Wortes, deren Zahl dieser Krieg unabweisbar vermehrt hat, überein. Nur über die organisatorischen Maßregeln, die dieses Ziel sichern sollen und über die die Staatsmänner bereits vielfach sich ausgesprochen haben, äußert sich der Kaiser nicht. Seine Friedensworte richtet er speziell an den Osten, worunter wohl nur Rußland zu verstehen ist, weil gerade dort eine lebhafteste Friedensströmung sich kundgibt. Doch ist kein Wort in der Thronrede zu finden, das die Annahme rechtfertigen würde, daß der Kaiser über unsere Gegner in den anderen Himmelsrichtungen anders denkt, daß also etwa, wie aus scharfmacherischen reichsdeutschen Zeitungstimmen in Rußland geschlossen wird, mit Rußland nur Frieden gemacht werden soll, um sich um so energischer auf andere Gegner zu stürzen. Die allgemeinen Betrachtungen der Thronrede über Krieg und Frieden schließen eine solche Unterstellung geradeaus aus. Der Kaiser will Frieden auf der ganzen Erde. Möge diesen seinen Bestrebungen baldiger Erfolg beschieden sein!

Das Arbeitsprogramm der Regierung, das die Thronrede ziemlich ausführlich entwickelt, ist aus den Ankündigungen des Ministerpräsidenten bereits bekannt: es ist sozialpolitische Kleinarbeit, über deren gute Absichten, ebenso wie über deren Unzulänglichkeit in der heutigen Kriegszeit wir schon an die Adresse des Ministerpräsidenten unsere Meinung gesagt haben. Nur schwach angedeutet ist, auf was alle Welt gewartet hat, das politische Programm der Regierung. In der Thronrede werden nur einige wenige politische Begriffe allgemeiner Natur gelegentlich erwähnt, wie „konstitutionelle Idee“, „wahre Demokratie“, „geschichtlich gewordene Eigentümlichkeiten“, „freie nationale und kulturelle Entwicklung gleichberechtigter Völker“ — aber keine konkreten Maßregeln. Denkt denn die Regierung gar nicht an politische Reformen? Scheint ihr der gegenwärtige politische Zustand unseres Vaterlandes, nach den Erfahrungen der letzten Jahre und schon vieler Jahrzehnte, so ganz vollkommen, daß an eine Verbesserung gar nicht gedacht werden darf? Oder hat sie politische Pläne, die sie vorerst nicht der Öffentlichkeit kundgeben will?

Man möchte geneigt sein, diese letzte Frage zu bejahen, wenn man erwägt, daß der Kaiser das eidliche Gelöbnis auf die Verfassung, das ihm die Verfassung „beim Antritt seiner Regierung“ auferlegt, auf Rat seiner gegenwärtigen Regierung auf einen unbestimmten späteren Zeitpunkt verschiebt. Die Begründung, die diesem Entschluß in der Thronrede gegeben

wird, ist nicht klar. Der Friedensschluß, auf den angespielt wird, ist kein Hindernis für das Gelöbnis, da die Verfassung dem Kaiser ohnedies keine Beschränkungen im Recht auf den Friedensschluß auferlegt. („Der Kaiser“ — sagt Artikel 3 des betreffenden Staatsgrundgesetzes, dessen Artikel 8 vom Gelöbnis handelt — „erklärt Krieg und schließt Frieden.“) Man wird also eine andere Erklärung für den Aufschub des Gelöbnisses suchen, die Thronrede stellt eine „Ausgestaltung der verfassungsmäßigen Grundlagen des gesamten öffentlichen Lebens, insbesondere in Böhmen“ in Aussicht, also eine umfassende Verfassungsreform, an der mitzuschaffen die Thronrede die Volksvertretung auffordert. Was aber, wenn diese gemeinsame Arbeit nicht gelingt? Man muß vermuten, daß in diesem Fall die Pläne, durch Oktroi die Verfassung abzuändern, die das gegenwärtige Ministerium eine Zeitlang verfolgt hat, vom Kabinett wieder aufgenommen werden würden. Eine solche Absicht könnte das Zusammenarbeiten dieses Ministeriums mit dem Parlament erschweren, und deswegen wird es gut sein, wenn sich das Ministerium selbst, das für die Thronrede als Regierungsoffiz die Verantwortung trägt, über diesen Punkt noch eingehender ausspricht und alle etwa auftauchenden Unsicherheiten klar und deutlich widerlegt. Der Kaiser wünscht in der Thronrede im Staatsinteresse die Mitarbeit der Volksvertretung. Möge die Regierung dafür sorgen, daß sich zwischen sie und die Volksvertretung nicht der Schatten eines Zweifels stelle, damit das, wie die Thronrede so schön sagt, „einträchtige Zusammenwirken der verschiedenen Volksstämme im Staate, die alle an dem Ruhm dieses Krieges Anteil haben“, auch hinter der Front und im Volkshause endlich zur Tat werde.

Obwohl
31. V. 1917

105